

Änderung Nr. 1 der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Krosigk vom 28.11.2023

§ 2 Gebühren

(2 Tarife)

neu

1.2.2 Urnenreihengrabstätte friedhofsgepflegt auf die Dauer von 1.870,- €
20 Jahren einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung,
Pflege und Namensnennung durch den Friedhofsträger.
Die Rechte aus § 22 Absatz 1 Nummer 3 Friedhofsgesetz
sind ausgeschlossen.

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

Krosigk, den 1. Okt. 24

Ort, den

D. S.



[Signature]

Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates

Andreas Krebs

[Signature]

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Christa Koch

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Halle

Halle (Saale)

Ort, den 20. NOV. 2024



[Signature]

Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Krosigk am 01.10.2024 beschlossene 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Krosigk wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat

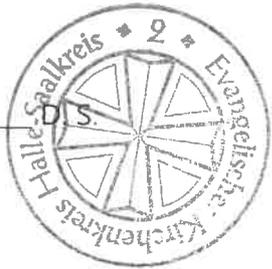
Anlage 1

am 20.11.2024 unter dem Aktenzeichen 630/08068/2024-1 vorstehend genannter Änderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Krosigk wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

Ort, den
20. NOV. 2024



[Handwritten Signature]

Amtsleiter